

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2055.1

Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Kulturzentrum Galvanik; Erhöhung Betriebsbeitrag

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. November 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Vollbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Dolfi Müller, Kulturbeauftragte Jacqueline Falk, Liegenschaftenchef Theddy Christen sowie Finanzsekretär Andreas Rupp. Zudem stand uns die Präsidentin der IGGZ, Carola Breitschmid für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Die Vorlage des Stadtrates ist aussagekräftig, mit Unterlagen gut dokumentiert (die neuste Betriebsrechnung wurde uns kurzfristig vor der Sitzung zugestellt), und ermöglicht eine abschliessende Beurteilung. Unsere Beratung sei wie folgt resümiert:

Vorgeschichte

Seit 2002 unterstützt die Stadt Zug den Betrieb des Kulturzentrums Galvanik. Anfänglich – von 2002 bis 2003 betrug der Betriebsbeitrag CHF 120'000 p.a. Eine vorgezogene Erhöhung des Betriebsbeitrags für 2004 und dann von 2005 bis 2008 kostete jeweils CHF 190'000 p.a. Im November 2008 – also nach dem Brand, der die eingespielte Fortführung der Aktivitäten verunmöglichte – wurde nach Einblick in ein Übergangskonzept für die Zeit bis zur Sanierung und Erweiterung der alten Galvanik eine Verlängerung des Beitrags in unveränderter Höhe bis Mitte 2010 bewilligt.

Neues Betriebskonzept

Mit dem Bezug der umgebauten und erweiterten Galvanik soll der Betrieb auf einer neuen Basis geführt werden. Im Bereich Veranstaltungen darf aufgrund der Erfahrungszahlen damit gerechnet werden, dass der erwartete Deckungsbeitrag aus der Gastronomie tatsächlich erwirtschaftet wird. Auch die Aufwendungen für Gagen und Agenturen stehen in einer wahrscheinlichen Relation zu den prognostizierten Einnahmen aus Eintritten. Der Bereich Veranstaltungen dürfte also insgesamt kostendeckend geführt werden können.

GGR-Vorlage Nr. 2055.1 www.stadtzug.ch Seite 1 von 2

Die "Kulturplattform Galvanik" als kaufmännisch-organisatorisch-personelle Grundlage der IG Galvanik muss dagegen zu zwei Dritteln von der öffentlichen Hand (Stadt Zug, Kanton Zug und übrige Gemeinden) finanziert werden. Ins Gewicht fällt vor allem der höhere Personalaufwand, weil endlich konkurrenzfähige Gehälter und Stundenansätze bezahlt werden sollen.

<u>Eigenleistungen</u>

Bei früheren Gelegenheiten hat die GPK jeweils bemängelt, dass die IGGZ nur in ungenügendem Masse **Sponsorengelder** generieren konnte und kaum ein **eigenes finanzielles Engagement** vorweisen konnte. Offensichtlich hat der Vorstand einige Anstrengungen unternommen, um bei den Sponsorengeldern immerhin CHF 68'000 einsetzen zu können.

Neu wird die von den Mitgliedern des Vorstandes geleistete Arbeit auf der Ertragsseite als Eigenleistung verbucht. Richtig ist in diesem Zusammenhang, dass der erhebliche Zeitund Arbeitsaufwand des Vorstandes als Eigenleistung geltend gemacht wird. Dabei handelt es sich natürlich um keine echte Einnahme. Zulässig ist dieser Taschenspielertrick nur so weit, als auf der Ausgabenseite die Löhne der IGGZ-Administration als unechte Ausgaben verbucht werden. In dieser Beziehung ist die Rechnung nicht ausgeglichen, weil dem "unechten Aufwand" von CHF 50'000 ein "unechter Ertrag" von CHF 68'000 gegenübersteht. Es besteht eine Lücke, die dem GGR anlässlich der Beratung des Geschäftes noch genau erläutert werden muss.

Bewertung und Antrag

Nachdem der Kanton Zug seine Beitragserhöhung (die höher ausfällt als jene der Stadt) bereits beschlossen hat, sind wir in der Pflicht. Mit der vorgeschlagenen Beitragserhöhung um CHF 40'000 auf neu CHF 230'000 wird für die IGGZ eine ausreichende, verlässliche Basis für eine zukunftsgerichtete und professionelle Führung der Galvanik in einem umgebauten und erweiterten Gebäude geboten. Die GPK gibt der Hoffnung Ausdruck, dass alle Beteiligten die Chance nutzen und während der Laufzeit des befristeten Beschlusses, d.h. bis Ende 2014, im gebotenen Rahmen wirtschaften.

Wir beantragen Ihnen mit 6 zu 1 Stimmen, auf die Vorlage Nr. 2055 des Stadtrates einzutreten und dem Beschlussesentwurf ohne jede Änderung zuzustimmen.

Zug, 24. November 2009

Für die Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss

GGR-Vorlage Nr. 2055.1 www.stadtzug.ch Seite 2 von 2